

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

da es zur Reisetätigkeit von Orchestern und Musikern in die USA doch noch einige offene Fragen sowie neue Entwicklungen gibt, hier ein paar extra Informationen.

Ein Hauptproblem bei der Erlangung der sogenannten "Negativbescheinigung" oder "Non Cites Confirmation" war bisher der Vorbehalt einer Prüfung von Mammut- oder Knochenkopfplatten durch Experten des BfN. Auf diese Prüfung verzichtet das Bundesamt für Naturschutz im Moment und vertraut auf die Aussagen des Fachmannes, d.h. von jedem einzelnen Meister, Geigenbauer wie Bogenmacher.

Somit kann nun jeder Meister eine Deklaration/Bogenbeschreibung ausstellen, die benötigt wird, um eine Negativbescheinigung vom Bundesamt für Naturschutz zu erhalten. Diese Vorgehensweise erleichtert das Prozedere für die Negativbescheinigung natürlich, verlangt aber auch von uns Bogenmachern und Geigenbauern einen entsprechenden sorgfältigen Umgang mit diesem Vertrauensvorschuss.

Anbei ein Beispiel für eine Negativbescheinigung, kurioserweise für einen Bogen mit Silberkopfplatte.

Die Verunsicherung unter unseren Kunden ist schon beträchtlich auch bezüglich aller anderen Materialien. Mein Beispiel für eine Bogenbeschreibung ist relativ kurz gefasst und leicht nachvollziehbar.

- Bei Kopfplatten aus Knochen bzw. Mammut sind gegeben Falls die Bezeichnungen "cattle bone, bos primigenius indicus, Brazil" oder "mammoth, marmuteus primigenius, Russia" einzufügen.

- Bei den handelsüblichen Perlmutterteilen Goldfisch, "awabi, halotis gigantia , Japan" und Iris grün, green abalone, halotis fulgan, Mexico".

Die gesamten Angaben können direkt nach Bonn gesendet werden, der Kunde bekommt von dort die Negativbescheinigung plus Rechnung direkt zugesandt.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Raten sie ihren Kunden ab, Bogen mit Schildpatt oder Elfenbeinfröschen anzumelden um sie zu einer Tournee mitzunehmen. Ein Nachweis, dass sich der Bogen schon vor 1975 innerhalb der Grenzen der heutigen EU befand ist häufig schwer beizubringen und kann zu weiterführenden rechtlichen Problemen führen. In den meisten Fällen befindet sich doch ein Bogen im Kasten des Musikers, bei dem die Voraussetzung für eine problemlose Reise gerade mit der momentanen Regelung möglich sein sollte. Ein Echsenleder ist schnell umgetauscht und eine neue Kopfplatte ist auch kein Hexenwerk, solange man dafür keine Originalplatte opfern muss.

Mit kollegialen Grüßen, Klaus Grünke

Zuständige Ansprechpartner beim Bundesamt für Naturschutz:

Mario Sterz - Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstraße 110
53179 Bonn

Tel.: 0228/8491-1341
Fax: 0228/8491-1319
e-mail: Mario.Sterz@bfn.de

Gabriele Bruker - Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstraße 110
53179 Bonn

Tel.: 0228/8491-1347
Fax: 0228/8491-1319
e-mail: Gabriele.Bruker@bfn.de